Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Ufferi.

Band I.

N. XLIX.

Bern, 6. Februar 1800. (17. Pluviose VIII.)

Gefeggebung.

Groffer Rath, 21. Januar.

(Fortsehung.)

Cartier findet auch Eschers Beisak überflus fig, indem derfelbe eine Berechtigung enthalt, gegen die Commiffion. die kein Gesez da ist, die sich also von selbst verbeiten, welche die auswärtigen Angelegenheiten ange weisen. hen, übernahm.

thung deffelben zu erkennen gab, daß ihr diese Ein: neuen Konstitution Rapport mache. richtung, die die Bollziehungs : Commission albereits Es wird bestimmt, daß die Mi ichon getroffen hat, nicht unangenehm fen.

Der g wird durchgeffrichen.

dung angenommen.

§ 24. Cartier glaubt, es fonnte der Fall ein: zur Tagesordnung. treten, daß auch der Generalfefretar von einem Beschluß des Direktoriums keine Reuntnisse haben durf, Bothschaft, die der Commission über Organisation te, besonders in Rucksicht auswartiger Berhaltniffe. der öffentlichen Gewalten überwiesen wird: Man sepe also diesem wie dem folgenden 5 bei , Der Bollziehungsausschuff an die gesetzgebenden daß jedoch in geheimen Fällen hierbon Ausnahme möglich sen, in welchem Fall der Vicepräsident die Secretarsunterschrift haben foll.

stimmen, welche Die Direktoren laut dem legten Ges fez darüber erhielten. In Rucksicht einer Amtofleis dung aber glaubt er, follte ihnen felbst diese zu vers abreden überlaffen und einzig bestimmt werden , daß ste eine dreifarbige Leibbinde tragen follen.

Cuftor fodert Ruchweifung Diefer Untrage an

Bimmermann will die beiden Untrage abs steht; überdem weiß er, daß sich die Vollziehungs: sondern, den erstern in Rücksicht der Besoldung fos Commiffion schon in solche Commissionen eingetheiltsgleich annehmen, und dagegen den zweiten, Die hat, und daß g. B. Glaire die Borbereitung der Urs Umtefleidung betreffend ; der Commission übers

huber fimmt Zimmermann bei, doch glaubt huber ift Cartiers Meinung, und verlangtier, fonnte man bem Bollziehungsausschuß felbit also über Eschers Antrag die Tagesordnung. überlassen, sich eine Amtoffeidung zu bestimmen, oder Escher zieht seinen Antrag zurück, indem es wenn man dieses der Commission überlaßt, so ihm genügt, daß die Verfammlung durch die Bera- wunscht er, daß diese erft nach Einführung der

Es wird bestimmt, daß die Mitglieder der Bolls ziehungs : Commission die gleiche Befoldung erhalten Der 3 wird durchgestrichen. so whne Einwen, li 1799, (4000 Fr. die Wohnung inbegriffen.)

Ueber den Antrag der Amtsfleidung geht man

Der Bollziehungkausschuß übersendet folgende

Mathe.

Burger Gefeggeber!

Zimmermann verfheidigt das Gutachten, weil der Generalsecretar immier ein Mann seyn muß, gene Aussicht über die Amtssührung der öffentlichen der das Zutrauen des Bollziehungsausschusses unber Authoritäten mit einigem Erfolge ausüben soll, so dingt genießt, und also auch von den geheimsten muß sie nothwendig auch die Mittel besigen, um Verhandlungen nicht ausgeschlossen zu werden dieselben, im Falle irgend einer Abweichung, in die konnten in die Konnten ihren Aussicht weichung, in die braucht, dagegen es nothwendig ift, jemand zu bar Schranten ihrer Pflicht gurufen, und die Bers ben, der für die Aussertigungen verantwortlich sen antwortlichkeit, unter der jeder Beamte sieht, die Der S wird unveräudert angenommen. Die übrigen 55 werden ohne Einwendungen an machen. Diese Mittel hat zwar die Constitution, in Kufsicht derjenigen Authoritäten, die sie selbst auf? Cartier tragt darauf an, den Mitgliedern Des fiellt, in hinreichendem Mage angewiefen; allein nes Bollziehungsausschusses die gleiche Besoldung zu berlben denseiben find noch andere Behörden von dem

laffen worden, für die Wirtfamteit der über fie bes hatte. flellten Aufsicht zu forgen. Die vollziehende Gewalt Ebe der Vollziehungsausschuß über diesen Fall hat sich baber nicht selten auser Stande gefunden, irgend eine Entscheidung faßt, wunscht er, Burger ben gegründeten Rlagen, die über Pflichtversaumniß Gesezgeber, von Euch erst die Vollmacht bestimmt der Munizipalitäten bei ihr einlangten, zu begegnen, zu feben, von welcher er Gebrauch zu machen bes und diese leztern zur Erfüllung der auf eine gesezliche fugt ist, um die Munizipalitäten sowohl, als die Ges Weise an sie ergangenen Aufträge mit Nachdrucke ans meindkammeru, wenn sie sich von der gesezlichen Ords mern hat fie Euch bereits unterm 22. Augstmonat 1799 unausweichlichen Herabsebung des öffentlichen Anfes auf eine solche Lucke im Geseg, obgleich bisher ohne hens vorzubeugen. Indem der Bollziehungkausschuß Erfolg, aufmerksam gemacht, und den Gesichtspunkt erwartet, daß Sie ihm die zu diesem Ende hin nothigen dargestellt, unter welchem die Verwaltung des Ge- Mittel an die Jand geben werden, ladet er Sie ein, meineigenthums das offentliche Intereffe berührt, und Diefen Gegenstand mit derjenigen Dringlichkeit, welche der Euch ohne Zweifel bewogen hat, dieselbe einer die damit in genauer Verbindung siehende Sorge gesezlichen Vorschrift zu unterwerfen. So lange wie für den öffentlichen Dienst erfodert, in Berathung die Lokalausgaben von den Munizipalitäten angeorde zu nehmen. net, die dazu erfoderlichen Jonds aber von den Bes meindskammern, in so weit ihre Einfunfte binreis chen , follen bergestellt werden , find manigfaltige Im Ramen bes Bolly. Ausschuffes , der Gen. Geft. Streitigfeiten zwischen diesen beiben Behorden unver: meidlich; und so oft wie die Regierung zu deren Entscheibung berufen ift, vermißt fie bie nothige Bothschaft. Vollmacht, um dieselbe auch nur gegen einen gerins

gen Widerftand in Ausibung gu fegen.

Ein folcher Fall hat fich fo eben mit der Gemeind, fammer bon Idnon im Ranton Leman ereignet, nacht dem sie vom Anfange ihrer Verrichtungen herdurch beständige Verweigerung von Fonds zu den dringends öffentlichen Antläger unter der Rlasse derjenigen Be sten Polizeiausgaben, die vor dem ganz allein aus amten, denen die Verrichtungen der Advocaten un den Gemeindseinkunften bestritten wurden, die Mustersagt find. Dieses Gesez veranlagte haufig das nizipaladministration in ihrem Bange aufzuhalten Unfuchen um Entlasfung von Seiten folcher Burger, und zu lahmen gesucht hatte, nachdem auf die von welche in der Ansübung von dergleichen Geschäftet den ersten Authoritäten des Kantons vielfach gegen eine Entschädigung für ihre mubsamen Arbeiten such sie geführten Klagen nie ein anderer Weg, als der ten, welche bisher die Erschöpfung des öffentlichen der Ermahnung und Belehrung war eingeschlagen Schapes nicht genug zu belohnen erlaubte. worden, so hat dieselbe zulezt alle Achtung, die sie Dieser Umstand und die daraus sließenden Bester Munizipalität, als neue Constitutionsbehörde, trachtungen bewegen das Bollziehungs. Direktorium, schuldig war, so sehr bei Seite gesezt, daß sie und Sie einzuladen, Bürger Reprasentanten, das obenterm 19. Christmonat ein Schreiben in den unschikzerwähnte Verbot nur anf den Fall einzuschränken, lichsten und beleidigendssen Ausdrücken an die leztere wo ein Civil " Prozess in eine Criminal, Sache oder richtete. Das Bollziehungsbirektorium fah fich baber in ein Polizei, Bergeben verwickelt senn wurde. Das in dem Falle, der Munizipalität die gebührende Ges durch wurden Sie jeder Unschiftlichkeit abhelfen, und nugthuung zu verschaffen, indem es durch seinen Bes auf der einen Seite weder dem öffentlichen Anklager schluß vom 27. Christmonat verordnet, daß die Mit: in der Auswahl der Prozesse, deren Bertheidigung glieder der Gemeindkammer vor dem Regierungsstatt- er übernimmt, ein allzufreies Spiel lassen, noch halter und der Verwaltungskammer personlich erscheis auf der andern Geite die Republik des Dienstes nen, und in Gegenwart einiger Ausgeschloffenen der folcher Manner berauben, welche zur Erfullung von Munizipalitat ihr Unrecht anerkennen follten; auch find wichtigen Berrichtungen fabig find, von deren beffert fie unterm 7. dieses Monats wirklich ersthienen, allein oder schlechten Erfüllung so oft das Schiffal eines nur um die Zurufnahme der gebrauchten Ausbrucke Burgers abhangt. Republianischer Gruß. zu verweigern, und zu bezeugen, daß sie in dem ge: Bern, ben 3. Jenner 1800. thanen Schritte weder feiner Form, noch feinem Weet fen nach, irgend etwas Ordnungswidriges finden, obgleich der Megierungsstatthalter in der an sie gestrichteten Anrede ihnen die Folgen ihres disherigen

Gesehe eingeführt, bei ihrer Organisation aber unter/Berfahrens mit Schonung und Milbe vorgeftent

Auch in Beziehung auf die Gemeindkame nung entfernen, bahin gurufzurufen, und der fonft Gruß und Hochachtung!

Der Prafident des Vollz. Ausschuffes, (Gign.) Dolder.

(Sign.) Mouffon.

Das Vollziehungs, Direktorium überfendet folgende

Der Vollziehungs-Direktorium an die gesetzebenden Rathe.

Bürger Reprasentanten!

Das Gefez vom 8ten Marg 1799 begreift bie

Der Prafident des Bollziehungs Direktoriums

Unterg. Dolder. Im Namen des Direktoriums der Generalfekte. Unterj. Monfson.

Koch. Der öffentliche Anklager ist einer der Wenn allfällig bei der anfänglichen Gehaltsbes wichtigsten Beamten der Republik, von dem mehr stimmung ware voraus gesetzt worden, daß die Reis und minder Ruhe und Ordnung abhängt, und der sekosten von den Regierungsstatthaltern seibst getras gegenstande; ich fodere daher einzig darum Rutweis Gefezgeber, ein, zu bestimmen : sung an eine Commission, um und eine schiffliche Abfassung der Aufhebung unfere Gesetzes hieriber vor suschlagen.

Cartier. Gerade der Wichtigkeit Diefer Stelle wegen, konnte ich dem Antrag der Vollziehung nicht beistimmen, weil sonst die öffentlichen Geschäfte der Privatangelegenheiten wegen vernachläßigt wer: den, und deswegen die Bürger in den Kerkern lanz ger schmachten muffen. Ich trage also auf Tages, ordnung an, und wünsche eher Erhöhung der Besol dung für diese Beamten, um bei unferm Gefez hiers

uber bleiben zu fonnen.

Underwerth. Wider Vernachläßigung ist Ober: aufsicht und Verantwortlichkeit da, und da wir aus Erfahrung wiffen, daß die hohen Besoldungen in unserer Republik nicht angehen, so stimme ich gang Ruhns Untrag bei, indem fonst dieses wichtige Umt unfähigen handen anvertraut werden muß.

Euftor will einfache Berweifung an eine Com fobald möglich ein Gutachten vorzulegen. miffion, um die Sache felbst naber zu untersuchen. Diefer lezte Antrag wird angenommen, und in die Erlaubniß in der Versammlung seine Steuer aufzus Commission geordnet, Roch, Fischer und Brone.

Sothschaft.

Burger Gefeggeber!

Die Constitution macht den Regierungsstatthal, Cartier wünscht, daß kein bestimmter Schluß tern zur Pflicht, von Zeit zu Zeit, die verschiedenen hierüber gefaßt werde, indem auch bei andern ahns Theile ihres Cantons zur Ausübung der nothigen lichen Angelegenheiten noch nie versagt wurde, solche Aufsicht zu bereisen, und das Gesez vom 29ten Jen, Steuren zu sammeln. Dieser lezte Antrag wird anz ner fodert sie noch gauz besonders dazu auf. Auch genommen.
ist dieß je nach dem Bedürfnisse der Zeitumstande Dreißig Hausväter von Granges, im Distrikt und dem Grade der Thatigkeit von diesen Beamten Moudon, klagen wieder unordentliche Ernennung mehr oder weniger geschehen. Allein noch war über eines unfahigen Schulmeisters. Die Bestreitung der Auslagen, die mit ihren Amts. Bourgeois fodert Unt reisen verbunden find, und sich in einigen Cantonen Commission. auf beträchtliche Summen belaufen, bis jest nichts Breug entschieden.

wichtiger Vorkenntnisse bedarf. Da wir aber diese gen wurden, so mußte dadurch nothwendiger Beise Beamten nicht so besolden konnen, wie es die Wich, in ihrer Besoldung eine Ungleichheit entstehen, die tigkeit der Stelle erfordert, so hatten wir denselben bei dem so verschiedenen Umfange der Cautone gerade nicht andere Erwerbsmittel abschneiden, und dadurch im umgekehrten Berhältnisse mit dem Maße ihrer bewirfen sollen, daß viele derselben aus Roth ger Bemühungen und ihres Diensteisers stünde. Seit zwungen, ihre Stellen aufgeben mußten, die entwer der vorgegangenen Herabsehung der Umtsgehalte aber der schlecht besetzt wurden, oder unbesetzt blieben; scheint vollends nicht von ihnen gefordert werden zu auch ist die Gefahr, Advocaten zu öffentlichen Bestonnen, daß sie ihre Reise Auslagen auf eigne Rechsamten zu haben, nicht so groß, wie man zu glauben nung bestreiten. Auf jeden Fall wunscht der Vollziesschiene; denn dieses Amt geht nur das Eriminals hungs Ausschuß über diesen Gegenstand eine Regel Wefen an, und die Advocaten hingegen nur Civil/ por Augen zu haben, und ladet Euch daher, Burger

1. Db die Reisekosten der Regierungsstatthalter von ihnen selbst, oder auf Rechnung der Nation

bestritten werden follen?

2. Und im legtern Entscheidungsfalle, ob biefe Auslagen, so wie fie ergangen find, erfett, oder nicht vielmehr vermittelft der Entrichtung eines bestimmten Taggeldes vergutet werden follen ?

Bern, den 30. Jenner 1800.

Der Prasident des Vollziehungs : Ausschusses, Unterz. Dolder.

> Im Namen des vollziehenden Ausschuffes Der Generalsettr.

Unterz. Mouffon.

Auf Anderwerths Untrag wird diese Bothe schaft der Besoldungscommission überwiesen, um

Der Spitalmeifter des Grimfelberges bittet um

heben.

Roch. Diefe Unffalt ift unentbehrlich, um Bes Der Bollziehungs Ausschuß übersendet folgende meinschaft zwischen dem Oberland und dem Ober-Wallis zu unterhalten, und darum wohlthätig, weil Der Bollziehungs. Ausschuß an die gesetzgebenden die Reisenden unentgeldlich da beherbergt werden; Rathe. die Destreicher diesen Spital leztes Jahr abgebrannt haben.

Dreißig hausvater von Granges, im Diffrift

Bourgeois fodert Untersuchung durch eine

Preux fodert Berweifung an den Erziehungs Rath des Leman.

Alusschuß.

Bourgeois beharret, weil die Sache Schon

vor dem Vollziehungsdirektorium war.

Escher. Das Direktorium ift entsest worden, weil daffelbe die Angelegenheiten der Republik uns sames Gutachten erklaren; wird unter Bekannema ametmäßig beforgte, hoffentlich wird ber Dollzieschung der Gefete, Bekanntmachung an die Burger hungsausschuß dieses nun besser thun; man weise verstanden, so zeige man auch die Mittel an, wie

Sache Untersuchung verdient.

Die Bittschrift wird der Vollziehung überwiesen. (die wir gelegentlich nachliefern werden) schildert den will man dieß naher bestimmen, so sage man, innert

traurigen Buffand feines Diffrittes.

Wetter. Diesem schreklispen Gemalde konnte noch viel beigesezt werden, und es ist auffallend, daß Huber solgt, um so viel eher, da der Coms da diese Gegenden den Zehenten bezahlten, den mission der 7te S eines Gutachtens zurüfgewiesen nachher das Direktorium zu Handen der Republik wurde, dessen 6 erste SS schon angenommen sind.
bezog, jezt doch noch die Auflägen bezogen werden suter vereinigt sich auf diese Erläuterung hin sollen; hossentlich wird die jezige Regierung besser mit Eschern. für billigere Bertheilung der Staatslaften forgen, und baber weife man ihr mit Anempfehlung Diefe wiefen. Zuschriff zu.

Würsch fodert Behandlung einer Bittschrift der Gemeinde Buochs im Diffr. Stang, worin fie begehrt, Bollziehung überwiesen. bei ihrem Collaturrecht für ihre eigne Rirche geschütt ju merden.

den, die eignes Collaturrecht hatten, dabei geschütt

bleiben.

Würsch versichert, daß das Direktorium einen Cartiers Ungeige widersprechenden Beschluß gefaßt

giehungsausschuß, der gewiß hierüber Recht schaffen Rapperschwol Holz liefern muffen, da dieß vorher

Eustor fodert Tagesordnung, weil kein Gefez

Diesem Begehren widerspricht. Preux folgt Cuftorn.

Underwerth beharret.

Carmintran ftimmt Cartier und Cufforn bei. Euftors Untrag wird angenommen.

Suter im Namen einer Commission legt foli gendes Gutachten vor, über welches auf Efchers Ranton Lugern, flagen über Richtbezahlung der Geift Antrag Dringlichfeit erflart wird.

Die Gefeggeber, Die gemachten Gefete fo bald als man weife es Diefer legtern guruf. möglich bekannt zu machen;

In Ermagung, daß burch schleunige Befanntmas chung der Gesetze, Rube, Ordnung und Sicherheitl

Roch fodert Verweifung an den Vollziehungs/des Staats konnen gehandhabt werden, beschlieft der grosse Rath nach erklärter Dringlichkeit:

Jedes Geset, dessen Druk verordnet wird, soll spatestens in Zeit von 8 Tagen befannt gemacht werden.

Efcher: Erft muß uns die Commission ibr felts also ihm die Bittschrift zu, der dieselbe noch nie bes dieses in Zeit von 8 Tagen geschehen soll; ist aber handelte, und hoffentlich Recht schaffen wird. bloger Druk hierunter verstanden, so in diese Zeit in Jacquier stimmt Bourgeois bei, weil die den meisten Fallen zu lange; man weise das Guts achten der Commiffion zur Ausarbeitung guruf.

Suter. Wer verstehen will, wird auch verstes Eine Zuschrift des Unterstatthalters von Zurzach ben, daß hier vom Druk der Gesetze die Rede ist, 8 Tagen follen die Gefete gadruft werden.

Cuftor stimmt Eschern bei.

Das Gutachten wird ber Commiffion zurufger

Die Gemeinde Rogliswyl, im Ranton Luzern, Underwerth folgt mit den gleichen hof, macht Einwendungen wieder die Stellung eines Gol daten mehr, als sie schon geliefert hat. Auf Hechts Antrag wird diese Bittschrift der

Die Munizipalität von Appenzell bezeugt ihre Freude und hoffnungen über die Ereignisse des zien Cartier. Laut einem Direktorialbeschluß ist Jenners. Diese Zuschrift, Die im R. 32. Dieses schon Diesem Begehren entsprochen, weil alle Gemein: Blatts abgedrukt ift, wird dem Senat mitgetheilt.

Nach mittagefitung.

Die Gemeinden Zimlisperg, Seewyl, Moof, Uffoltern, Dinterswyl und Frauchwyl, im Distritt Underwerth fodert Verweisung an den Volls Rapperschwyl, klagen, daß sie dem Pfarrer von aus den Nationalwaldungen geliefert wurde.

Diese Bittschrift wird dem Vollziehungkausschuß

überwiefen.

Christian Schöni, von Obermandtg im Ranton Bern, flagt, daß er als Holzfrevler zu fark bestraft wurde, und fobert Begnadigung.

Man geht zur Tagesordnung.

Die Munizipalitäten des Distrikts Sempach, im lichen in diesem Ranton.

Anderwerth. Die vereinigte Commiffion hat In Erwägung, daß es eine heilige Pflicht ift für hieruber mit dem Bollziehungsausschuß gearbeitet:

Diefer Untrag wird angenommen.

Die Fortsetzung folgt.)

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Band I.

N. L.

Bern, 7. Februar 1800. [18. Pluviose VIII.

Gefeggebung.

Broffer Rath, 22. Januar.

(Fortfetgung.)

5. Veter koreng Scharer, vom Mumliswyl Monat ruckständige Befoldung. im Kanton Solothurn, fodert für die vom Kriegsges richt zum Schellenwert Berurtheilten, Begnadigung.

biefe Bittschrift der Bollziehungscommission gu.

huber folgt, versichert aber, daß diese verurs theilten Burger schon auf Burgschaft bin, nach ber Bollziehungscommiffion überwiesen. haufe gelaffen worden fenen.

überwiefen.

Friedrich Buri, bon Dberlindach, Diftrift des Diffriftseinnehmers beziehen burfen. Bollitofen, bittet um holz aus den Nationalmal-

Un die Vollziehung gewiesen.

B. Decan Escher von Pfaffison und B. Decan gnadigung von einem Contumazurthel wegen dem Rageli von Wetzikon, im Kanton Zurich, stellen die zufalligen Tod von Joh. Mich. Lavanchy. traurige Lage der Geistlichkeit und Schullehrer ihrer An die Vollziehungscommission gewiesen. Gegenden vor, und fodern die rückstandige Befoli dung.

Un die Bollziehungscommiffion gewiesen.

Die Bogte Des B. Strobel von Dentschburen, im habe, welches Unrichtigfeiten enthalt. Distrikt Urau, fodern das Bermögen dieses unglick. Efch er fodert Mittheilung an die Vollziehungss lichen Burgers, der sich im Gefangniß entleibt hat, commission, damit sich diese darnach richten konne. Blattmann fodert Tagesordnung, weil die

Bimmermann fodert nahere Untersuchung burch eine Commission, weil vielleicht noch ein Eris minalproze figegen die Hinterlaffenen diefes Verungluck:

ten obwaltet.

Die Badwirthe von Rohrimoos und Schlegweg Wochen gefüttert hat. im Distrikt Stafisburg, fodern Ausnahme von der Cartier will den ersten Gegenstand der Rolls Bezahlung der Patente für das Weinschenfen, weil ziehung, und den zweiten einer Commission übers fie nich das gange Jahr durch wirthen und die Bas weifen. Der in Diefen Zeiten unbefucht bleiben. Gi

Un den Vollziehungsausschuß gewiesen.

B. Ulrich Ritschards, von Oberhofen, im Dis ftrift Thun , betlagt fich über gefezwidriges Verfahe ren feines Gerichts.

Un den Vollziehungsausschuß gewiesen.

Das Distriftsgericht Zollitofen fodert für 15

Un den Bollziehungsausschuß gewiesen.

Peter Lorenz Scharer von Mimlismyl, Kanfon Cartier hofft, die baldige Amnestie werde Solothurn, fodert Besoldung für Geiftliche und biefem Begehren entsprechen; unterdeffen weise man Schullehrer, und glaubt, der Getreide; Zehend mas re hierzu zweckmäßig.

Auf Cartiers Untrag wird auch diefe Bittschrift

Die Munizipalitaten des Diffritte Zolithofen Die Bittschrift wird dem Vollziehungsausschuß fodern, daß sie die bezogenen Auflagen fogl ich dem Obereinnehmer übergeben, und dafür die Befoldung

Un die Bolliehungscommiffion gewiefen.

Die Verwandten und Freunde des B. Rouge. im Distrift Lavond, im Leman, begehren deffen Bes

Der Munizipalitatsprafident von higfilch, im Ranton Baben, zeigt an, daß ein gewiffer Miller aus Deutschland von Agenten ein Zeugnif erhalten

Sache schon berichtigt zu fenn scheint.

Man geht zur Tagesordnung. Die Munizipalität von Chatean d'Dir, im les man, macht Bemerfungen über einen handlunges Der Gegenstand wird an eine Commission gestraktat mit Frankreich, und klagt über ein Arrete wiesen, in die geordnet werden: Luscher, Grafen, der Verwaltungskammer, dem zusolge kein Stück ried, Kulli.

Cartier will ben erften Gegenstand ber Bolls

Graf folgt.

übermeisen.

Bimmermann folgt biefem legten Untrag,

welcher angenommen wird.

im Leman, wünscht die schuldigen Abgaben durch Dieser Antrag wird angenommen. Schuldtitel auf die Ration zu entrichten.

Diefe Bittschrift wird einer Commiffion übergeben, in die geordnet werden : Escher, Blattmann,

und Maulaz.

B. Claudius Orfal ju Pont, Kanton Freiburg, fodert Entschädigung für eine verlohrene Beams hungsausschuß einladet, daß er das Betragen aller tung.

Diefer Gegenstand wird vertaget.

Ranton Wallis, begehren die Aufhebung des Weid: Auszeichnung derjenigen, welche ihre Auftrage wohl gangs und Festsehung einer Loskaufungssumme

Diese Bittschrift wird bis zu Behandlung bes hierüber schon vorgelegten Gutachtens vertaget.

im Kanton Leman, begehren, daß die Feldhüter stimmt entweder zu einer Commission oder zur Bert von jedem einzelnen Burger nach Verhaltniß seines werfung. Landes bezahlt werden.

Man geht zur Tagesordnung.

änderung des Allianztraftates mit Frankreich, dem Klagender zu befriedigen; auch den vielfaltig beschulb er die meisten Uebel, unter denen Helvetien leidet, digten Commissarien ist man diese Gerechtigkeit zuschreibt; auch macht er noch verschiedene andere schuldig. Bemertungen über die Lage der Republik.

fchon bem Senat überfandt, und von diefem der ver, Die Bollg. Commiffion nicht mit folchem Detail belat einigten Commiffion übergeben worden, man lege den - hauptfachlich aber verwirft er den Beschluß,

Rangleitisch.

Diefer Antrag wird angenommen.

B. Benedikt Subscher von Saurenhorn, Kanton Bern, fodert ein fleines Stuck Land im Bald Fries vieles von dem was die Commissarien thaten, gebracht misberg, zu Unpflanzung einiges Gemufes für feis nen Unterhalt.

Der Vollziehungscommission zugewiesen.

Thoringen, im Distrift Wangen, begehrt das Erby den fommen liffen, hindern. theil ihres Baters, obschon sie von ihm auser der Muret. Seit einiger ? Che erzeugt ift , Diefer aber teine ehelichen Rinder gen der Rathe und Die öffentlichen Blatter von Rlat

ordnung.

Bern, beflagen fich über die reichern Bauern diefer ben - Der Bolly. Ausschuß wird daraus feinen Groff Gemeinde, welche fich jum Schaden der Armen Die zu Reactionen Schöpfen, und gerechte, unpartheiliche Gemeindguter zueignen.

grundet, zur Tagesordnung.

Bumplig, bei Bern, flagen Die übrigen Munizipalelein nachtbeiliger Umftand entstanden; das Dirette

Des loes will das Ganze der Vollziehung beamten an, und erklaren, daß fie nicht mehr mit diesen die Munizipalität ausmachen wollen.

Roch. In Dieser Munizipalität ift Zerwürfniß, Die Sache muß von der Bollziehung naher unter, B. Desportes von Craffier, im Distrift Rion, sucht werden, also weise man ihr diese Bittschrift zu.

Genat, 22. Januar. Prafident: Reller.

Der Beschluß wird verlesen, der den Vollzie von dem ehmaltgen Direktorium angestellten Regier rungscommiffars untersuchen laffe, und den gefezger Mehrere Grundbefiger vom Thal Unnivier, im benden Rathen seinen Bericht darüber erstatte, mit oder übel vollzogen haben.

Säslin glaubt, dies liege von sich selbst schon in den Pflichten der vollziehenden Gewalt; er sieht Zehen arme Bürger aus der Gemeinde Villarzet, den Zwet dieser besondern Einladung nicht ein, und

Pettolas. Der Beschluß, der euch vorgelegt wird, grundet fich auf die Gerechtigkeit; langst hat Der Abvokat La Porta von Lausanne fodert 216. er ihn gewünscht; er ift erfoderlich, um eine Menge

Luthard stimmt zu Verwerfung; die Refolution Underwerth. Gine abnliche Bittschrift ift ift einerseits überfluffig, anderseits mochte er jet alfo diefe Bittschrift zur allgemeinen Ginficht auf den aus folgendem Gefichtspunkt: jede Regierung hat ein gewises politisches System; unfre vorige Regierung handelte von politischem Fanatism und Willführ ge leitet: das Sprichwort fagt, wie der herr, so det werden; unfie Einladung konnte auch eine Urt Reach tion veranlaffen; unfere Verwerfung hingegen wird keineswegs die Untersuchung des Betragens folcher Die Bürgerin Unna Schneider hohmald von Commissarien, Die fich ftrafbare handlungen zu schul

Muxet. Seit einiger Zeit ertonten die Sigum Man geht auf die Gesethe begrundet zur Tages, gen gegen Regierungscommissarien. Die Beschnibig schluß ist in der Ordnung; ich hoffe, ihm wird bel Die armen Burger bon Thoringen, im Ranton fer als den bisherigen Ginladungen entsprochen met Man geht auf die Nichterlichkeit der Sache ber nehme den Beschluß an. Dadurch, daß wir dem Direktorium erlaubten, aus der Mitte der gefeigt Mehrere Mimigipalbeamte aus der Gemeinde benden Rathe Commiffarien zu mahlen, ift freilich

esum durch Beifall ober Cadel biefer Commiffarienjnung liber fein Commisfariat ablegen, und findet abt eine Suprematie über die Reprasentanten aus, bochst nothig, daß der Beschluß angenommen werde. die ihm nicht zukommen sollte; aber nun einmal der Fehler begangen ist, muß man auch seine Folgen Der Beschluß wird verlesen, der die Wahlen der tragen. Ich wunschte übrigens, daß wir eine Liste Wahlversammlung des Kantons Sentis als gultig aller der Glieder erhielten, Die als Commiffars in erflart. verschiedenen Kantonen sind gebraucht worden, um Er wird einer Commission übergeben, die in 2 daraus zu sehen, ob nicht dem Gesetze zuwider, Glie, Tagen berichten soll; sie besteht aus den Bürgern: der der Gesetzebung ohne Bewilligung der Nathe Ziegler, Berthollet und Schärer.

folche Auftrage übernommen haben.

Mittelholzer. Der Beschluß ist veranlaßt der auswärtigen Angelegenheiten einen Eredit von worden, durch eine Stelle in dem Bericht ber vereis 10000 Fr. eroffnet. gewiß häufig genug inconstitutionelle Wollmachten werden. ertheilt - und der gegenwartige Dolly. Ansschuß hat wichtigere Geschäfte als nun in allen den Detail eben Diefes Begehren schon im Dezember vom Senat wieder einzutreten; wer fich durch den Commissional, durch eine Commission untersucht ward. Bericht beleidigt glaubt, mag an die Commission Dafür Recurs nehmen.

weist die Mothwendigfeit der Annahme Diefes Be, ichen Minifter in Paris thun, unterrichtet murden. fchlusses; die vereinigte Commission Auf in der Jastin im Ramen einer Commissionalgestreut, über Personen, die zum Theil in der Baktin im Ramen einer Commissionalstellvertretung sigen, und der Verdacht darf den Beschluß, der die Wahlen der Wahlversamms lung des Kantons Zurich gutheißt, folgenden Beschluß des Kantons Zurich gutheißt, folgenden Beschluß des Kantons schluffes; die vereinigte Commission hat Verdacht

Mittelholzer. Die Unfunde und die Immo: ralität verschiedener Commissarien sind weltkundig, und wer Satisfaktion darüber verlangt, das die Com: mission derfelben erwähnt hat, der fomme zu mir,

ich bin bereit ihm fie zu geben.

Von Klue. Wenn er glauben fonnte, Die konnen, wollte er den Beschluß geine annehmen als lein davon kann er fich durchaus nicht überzengen; wichtigeres nun zu thun hat.

und stimmt darum zur Annahme.

Fiat lug bei - und barum auch zur Annahme.

Der Beschluß wird angenommen. Der Beschluß wird verlesen, der die Wahlen der

Der Beschluß wird verlesen, der dem Minifterium

nigten Commiffion beider Rathe, Die einigen Glies | Ban rath zur Unnahme; jede Auskunft, Die dern des großen Nathes, die auch Commissarien gezeine Commission verlangen könnte, liegt bereits por wesen war, auffiel. — Der Beschluß scheint ihm aber Augen; die Geschäfte dieses Ministeriums werden durchaus überfluffig; das vormalige Direktorium hat unter dem neuen Vollz. Ausschuß auch neu belebt

Baslin ift gleicher Meinung, um fo mehr, ba

Pettolaz will auch annehmen; er winschte aber bei diefer Gelegenheit, daß die gefezgebenden Pettolag. Gerade mas Mittelholter fagt, bes Rathe von Zeit gu Zeit über das, mas die belvetis

Der Beschluß wird angenommen.

richt vor:

Die Wahl: Versammlung des Cantons Zürich war unstreitig eine der betrachtlichsten Selvetiens fie bestunde nach der Ausschließung der halfte durch das Loos in einer Zahl von 213 Wahlmannern. Nicht minder fart war, so wie der Berbalprozes Uebel, welche die Commissarien anstellten, wirden Zeitpunkten vom 26ten bis zum 31ten December, burch Untersuchung ihres Betragens gehoben werden und vom 6ten bis zum 1oten Jenner gehaltenen Sigungen 4 Glieber in ben Genat, 3 Glieber in die Berwaltungs : Cammer , 4 Suppleanten in gleiche er sieht darin nur eine unangenehme und zu nichts Cammer, 4 Cantonsrichter, 9 Suppleanten in das führende Beauftragung ber Regierung, die so viel Cantonsgericht, und 17 Diffeiltsrichter gewählt wurd Cantonsgericht, und 17 Distrittsrichter gewählt wurd ben, ohne 3 besondere Wahlen von 2 Senatoren Carlen municht, daß das Betragen ber Coms und einem Cantonsgericht, Suppleanten zu rechnen, miffarien, beren auch er einer war, untersucht werde, Die Durch eingelangte Entlaffungs , Begehren verans last wurden. Zu wundern ist sich demnach nicht, Ban. Im Grundfag fimme ich Carfen und dem daß Diese Versammlung dem Gefete bom oten Des In cember jungfthin fein Genuge leiften, und nach defe fo weit bas. Betragen Der Commiffarien fich auf Die fen Borfchrift ihre Wahlen bis jum 31ten December bom Volls. Direkt. eine Zeit lang beseffenen aufferordent, nicht beendigen konnte. Schon ift fie zwar hierinber lichen Bollmachten bezog, find fie unverantwortlich: durch das nachwarts ergangene Defret der gefezges baben fie fich aber eigenmachtiger Gemaltthatigfeiten benden Rathe vom zen Jenner aller Berantworts und Unstellichkeiten schuldig gemacht, so verdienen sie lichkeit enthoben, wenn aber noch burch den Berbal-Strafe; den unter und sitzenden rechtschaffenen prozest selbst sich zeiget, daß die gedrüfte Lage des Commissarien find wir die Unnahme des Beschlusses Cantons, nebst farten Truppenmarschen und Eine quartierungen die Wahlmanner genothigt haben, gu One i der wird jederzeit mit Freuden Recht Besorgung ihrer hauslichen Angelegenheiten ihre ans

gefangene Sigung gwifchen bem 3ten December und rifchen Bollziehungs : Ausschuff mablten. oten Jenner zu unterbrechen, so kann auch diese Ber: provisorische Einsehung Dieses leztern, soll dem Bolt tagung der Versammlung auf feine Weise zur Last ein unverkenntbarer Beweis senn, daß wir ihm recht

gelegt werden.

Die eigentliche Eröffnung und Arbeit der Bersamm, als es das Bolf schon lange und sehnlich winscht? lung erst den 27ten December den Anfang nahmen, Werfen wir einen Blif auf den gewöhnlichen Gang wenn bedacht wird, daß mehrere Glieder derfelben unferer Berathungen, und wir nehmen mahr, daß wegen Enefernung fich am 26ten December nicht Diefes eine der hauptursachen ift, wenn wir bisher zeitlich werden eingefunden haben, und Tags vorher noch nicht die nothwendigsten Gesetze abfassen konnten. ein großer Festrag war. Eben so konnte bemerkt Dürften wir wohl vermuthen, daß die Berathung werden, daß bei der zweiten Wiederzusammentretung über den neuen Constitutionsentwurf, wenn sie von des Wahlcorps den oten Jenner fich die vollständigelihrem Anfang bis and Eud den gewöhnlichen Gang Bahl der Glieder nicht mehr einfande, fondern 25 nehmen soll, geschwinder als jene unserer wichtigeren bis 30 derselben immerhin fehlten, doch verfaumte Gesetze geendigt wurde? Muß man nicht vielmehr die Wahlverfammlung nicht, durch ihr Bureau den voraus setzen, daß die Berathung dieses aufferst Zurüfgebliebenen die nöthigen Einladungen und Erswichtigen Segenstandes langer als jeder andere dauern mahnungen zugehen zu machen. Ihre Commission, musse? Wie leicht könnte es sich fügen, das die von Bürger Repräsentanten! hat nehst dem Beschlusse dem einen Nath nach Monat langen Berathungen des großen Raths vom Izten dieses auch den beiges angenommene Constitution, von dem andern, nach fügten Verbalprozes erwähnter Versammlung gehörig Wochen langen Commissionaluntersuchungen und nicht untersucht, fie fande in legterm nichts weder ber fürgern Berathungen wieder verworfen murde ? Ein Conflitution noch den Gefegen zuwiderlaufendes, Die Fall, der fich doch fo oft bei den wichtigften Gefegen Unterzeichnungen find ebenfalls in der behörigen ereignet.

bemerkte Umftand, die Erwählung des Burger Tobs anderer Berathungen schließen wurde, daß die Berat ler in ben Genat betreffend, ift der Aufmertfamteit thung des neuen Constitutions : Entwurfe, wenn fit ber Commission nicht entgangen, sie hat fich aber nach den gewöhnlichen Formen in jedem Rath Artifels auch von der Richtigfeit der Erklarung überzeugt, weise geschehen soll, wenigstens die Zeit eines halt daß die zweite Ernen ung dieses Bürgers constitus ben Jahrs erfordern durfte. Wurde auch blog die tionsmaßig fene, magen aus dem Berbalprozesse er halfte diefer Zeit dazu erfordert, to frage ich Sie, bellet, daß Burger Tobler nach feiner ersten Ernen: ob wir es bei unserm Gewissen und unferm Bolt ver nung nicht nur feine getragene Pfarrftelle ju Sanden antworten konnten, wenn wir nicht trachten wurden, Der Bermaltungsfammer niedergelegt, fondern jugleich auf eine fürzere, einfachere Urt in der Berathung Die Senatorstelle wieder in die Sande des Wahlcorps Diefes Gegenstandes vorzuschreiten, in boabei Die Recht jurufgegeben bat, fo daß man legtens eine neue und Pflichten ber Rationalreprafentation aufs beilig Wahl vorzunehmen im Falle war, wo alsdenn von fte zu beobachten. Dadurch, das ich in dem vorliegen 186 Stimmgebenden durch große und absolute Mehr, ben Borschlage zwei vereinigte Commiffionen von beit von 147 Stimmen der Burger Tobler abermals schlage, glaube ich den Endzweck zu erzielen, baf sum Senator gewählt wurde. Uebrigens theilt Die Der Ronffitutionsentwurf naher geprüft, richtiger Commission vorlaufig mit dem ganzen Senat Das beurtheilt, und geschwinder in den Rathen angenomi Bergnigen, vermittelft der getroffenen Wahlen, Man men oder verworfen wird. (Die Fortfegung folgt.) ner von bekannter Rechtschaffenheit, und besonders jum zweitenmal den wirdigen Bodmer in unferer Mitte zu feben; fie rath einmnthig zur Annahme Des Die fammtlich getroffenen Wahlen gutheißenden Bes schluffes.

Der Beschluß wird angenommen.

genommen.

Burger Senatoren! Schritt gethan, ba Sie bas Bollziehungs Direfto, daß beffen Fran, oder ihr Gobn, Diesem Berlangen rium auflosten, und an feine Stelle einen proviforfentsprechen werde.

t werden. bald eine neue Berfassung vorlegen wollen. Aber Leicht läßt sich der kleine Umstand erklaren, daß find wir wohl im Stande dieses so bald zu leisten,

Es ware baher die Behauptung aber nicht fo Der in bem Erwägungsgrund bes Beschluffes ungeraumt, wenn man analogisch aus dem Bang

Befanntmachung.

Der Burger Dorimann oder Friedmann, Mahler, der sich einige Zeit zu Münster, Kanton en gern, aufgehalten, und mit Frau Catharina Gem verheirathet hat, ift ersucht, den Schwestern Serin Folgender Untrag Genhards wird in Berathung in Bafel feinen dermaligen Wohnort angigeigen, im bem sie ihm angenehme Nachrichten mitzutheilen bas ben. Collte ber Burger Dorimann ober Fried Gie haben por einigen Sagen einen wichtigen mann nicht mehr am Leben fenn, fo erwartet man,

Neues republikanisches Blatt.

herausgegeben von Efcher und Ufferi.

Band I.

N. LI.

Bern, 7. Februar 1800. (12. Pluviose VIII.

Gefezgebung. Senat, 22. Januar.

(Fortsetzung.)

& Fortsetzung von Genhards Untrag.)

verfassen, der Gegenstand unserer Arbeiten gen als Regierungscommissar bei der Armee, welche werden könnte, und daß eine umständlichere Vorzertung dazu nothwendiger, als bei jedem andern Gegenstand senn musse. Die Versammlung kanu sich aber gewiß nicht bequemer dazu vorbereiten als wenn sie nach meinem Vorschlage (wie ich dassir halte) Mitglieder, denen sie in diesem die Armestellen, und das Publikum wird einen sichen sie Birgers beureheilen, und den Grad von Zutrauen abmesser henrichten. Ausstellen größern und kleinern Verschlage beste Kenntnis und Zutrauen zumuthet, auswählet, wind ihnen die genauere Prüfung und weitläusigere Berathung überträgt, und sich das Recht vorbehalt, die noch übrige Zweifel auch in den Rathen aufzu werfen, und darüber abzustimmen. Es geschieht vorzugeliglich in der Absicht, um die Versammlung in Stand zu stellen, ohne langere Debatten darüber abzustimmen, wenn ich darauf antrage, das die Mitzgenden, und enthielt eine Nechenschaft über die zustimmen, wenn ich darauf antrage, das die Mitzgenden, um unfern Mitbürgern ihr hartes Schifzstelnern, und alle Mitalieder beider Käthe ienen fal zu erleichtern. Er ist vom Heumonat 1799b). des kleinern, und alle Mitglieder beider Rathe jenen fal zu erleichtern. Er ist vom Heumonat 1790b). des größern belwohnen follen. Endlich halte ich je weite Bericht bestand in einer genauen Dars des größern beiwohnen follen. Endlich halte ich je: Mer zweite Bericht benand in einer genauen Dars ne Mitglieder, die das Ganze prüften, für die bes stellung der Maaßregeln, die ich vor dem Einmarsch sten Erklarer jedes Zweifels, der während den Des vetiens zu Nettung des daselbst vorhanden gewesenen

1. Die von der Revisionscommission entworfer nen Gutachten der Majoritat und der Minoritat fole len 6 Tage auf dem Kanzleirisch liegen; es sene dann, daß die Rapporte sogleich gedruckt und den Mitgliedern beider Rathen ausgetheilt werden. 2. Ein jeder Rath wählt 3 Mitglieder zu einer vereinigten Commission durch geheimes Stimmens mehr, die noch 6 andere Mitglieder ausger den Rach

mehr, die noch 6 andere Mitglieder auffer den Rag then durch absolutes Simmenmehr gewählt, zu sich nehmen, (Die Forts. folgt.)

[Ueber einige Vunkte von Laharpes Vertheis digungsschrift, von Rubn, Mitglied des arossen Raths.

Der Bürger Laharpe hat seine den gesetzgebenden Rathen eingereichte Bertheidigungsschrift, mit verschies denen feither beigefügten Unmerkungen begleitet, folge Gestehen wir es uns, daß bei sehr wenigen lich in einer veranderten Gestalt, in dem helvetischen Tülletin abdrucken lassen. Zwei dieser neu hinzuges nur vermuthet werden durste, daß eine Constitution gen als Regierungscommissen bei Archandluns

batten in ben Rathen porkommen mochte. Ich schla beweglichen Nationaleigenthums genommen hatte. Diefer Rapport wurde von mir unterm 16ten Augsts monat 1799 eingereicht, und von dem Bollziehungss

- a) Thre Ungahl beläuft sich auf 130.
- b) Dieser Bericht ist, wie ich gehört habe, dem helvetischen Minister in Paris zugesendet worden, um ihn der frankischen Regierung unter Augen zu legen. Mir hingegen hat das belvetische Dis rektorium nicht einmal den Empfang desselben bescheinigt,